

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee vom 22.10.2020

Top 6.4. Gemeindenachbarliche Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des B-Planes Nr. 21/2019 Wohngebiet Habichtstraße"

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 24.09.2020 den Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21/2020 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt vom 02. November bis 04. Dezember 2020 in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, Beratungsraum Bauamt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis zum Ende der Auslegungsfrist zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Hintersee werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/2020 „Wohngebiet Habichtstraße“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Hintersee

keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0